

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in der Lohnstelle des Kreises Soest

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Aufgaben der Lohnstelle ausländische Streitkräfte

Die Lohnstelle in Soest gehört zum Dezernat 02 – Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz des Kreises Soest und ist deutschlandweit zuständig für die

- Entgelt- und Reisekostenabrechnung von zivilen Beschäftigten bei den belgischen, britischen, kanadischen und niederländischen Stationierungsstreitkräften und bei der NATO Airborne Early Warning and Control Force (Geilenkirchen),
- Überbrückungsbeihilfen für gekündigte zivile Beschäftigte der vorgenannten Stationierungsstreitkräfte,
- Vertretung der Arbeitgeberseite in Gerichtsverfahren.

Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 56 des Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (ZA-NTS) sowie – bezüglich der NATO – aus Art. 4 und 8 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa in Verbindung mit den Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entsendestaaten der Stationierungsstreitkräfte sowie aus dem Bund/Länder-Verwaltungsabkommen.

2. Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie entweder an die Sachgebietsleitung der Lohnstelle des Kreises Soest (Frau Michaela Kresing, 02921/302835, michaela.kresing@kreis-soest.de) direkt richten oder an den für den Kreis Soest zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Kreis Soest
Der Datenschutzbeauftragte, Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon: 02921 302510 und 302511
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die Lohnstelle des Kreises Soest verarbeitet personenbezogene Daten der örtlichen zivilen Beschäftigten der belgischen, britischen, kanadischen und niederländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der NATO Airborne Early Warning and Control Force (Geilenkirchen) zum Zwecke der Entgelt- und Reisekostenabrechnung sowie zur Auszahlung der Überbrückungsbeihilfe. „Verarbeiten“ umfasst das „Erheben“, das „Erfassen“, die „Organisation“, das „Ordnen“, die „Speicherung“, die „Anpassung“ oder „Veränderung“, das „Auslesen“, das „Abfragen“, die „Verwendung“, die „Offenlegung“, das „Löschen“ und die „Vernichtung“ von Daten.

a) Entgelt- und Reisekostenabrechnung

Nach Art. 56 Abs. 5 ZA-NTS (bzw. Art. 4 und 8 des o.g. Abkommens bezogen auf die Beschäftigten der NATO) obliegt es den deutschen Behörden, im Einvernehmen mit den Behörden einer Truppe oder eines zivilen Gefolges die als Grundlage für die einzelnen Arbeitsverträge dienenden Arbeitsbedingungen, einschließlich der Löhne, der Gehälter und der Einreihung der einzelnen Tätigkeitsarten in Lohn- und Gehaltsgruppen, festzusetzen und Tarifverträge abzuschließen, sowie das Entlohnungsverfahren zu regeln. Gemäß dem Verwaltungsabkommen zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kreis Soest führt der Kreis Soest unbeschadet der Zuständigkeit des Bundes die Verwaltungsarbeiten durch, die mit der Beschäftigung und Entlohnung von Arbeitskräften der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte und/oder ihres zivilen Gefolges zusammenhängen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Aufgabe dem Kreis Soest übertragen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dementsprechend gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst b) DS-GVO zur Erfüllung eines Vertrags (Arbeitsvertrages), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (NATO-Truppenstatut mit Zusatzabkommen, Verwaltungsabkommen), der die Lohnstelle unterliegt.

b) Überbrückungsbeihilfe

Die Überbrückungsbeihilfe wird auf der Grundlage des Tarifvertrages vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV SozSich) auf Antrag der ehemaligen Beschäftigten der Stationierungsstreitkräfte gewährt. Der Antrag ist gemäß § 7 TV SozSich an das für die Entlohnung des Arbeitnehmers vor seiner Entlassung zuständige Amt für Verteidigungslasten – heute die Lohnstelle – zu richten. Diese berechnet und zahlt die Überbrückungsbeihilfe bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen aus.

4. Art der gespeicherten Daten

a) Entgelt- und Reisekostenabrechnung

Verarbeitet werden personenbezogene Daten der Beschäftigten der Stationierungsstreitkräfte, z.B. Namen, Personalnummer, Organisatorische Zuordnung, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand und Bankverbindung, Beginn, Ende und Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses, Arbeitszeit, Abwesenheiten, Bezüge, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Gruppenversicherung, Steuerdaten, Pfändungen, bestehende Behinderungen, sowie Daten aus eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken. Die Lohnstelle des Kreises Soest ist als Abrechnungsstelle der Stationierungsstreitkräfte gemäß § 28f Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV verpflichtet, ein Lohnkonto mit den entsprechenden Angaben zu führen.

b) Überbrückungsbeihilfe

Verarbeitet werden personenbezogene Daten ehemaliger Beschäftigter der Stationierungsstreitkräfte, z.B. Namen, Personalnummer, ehemalige organisatorische Zuordnung, Abschrift, Geburtsdatum, Familienstand und Bankverbindung, Ende des ehemaligen Beschäftigungsverhältnisses, Art, Höhe, Beginn und Ende der Anknüpfungsleistungen, bei Arbeitsentgelt Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Bezüge und Arbeitszeit, Steuerdaten, Gruppenversicherung sowie Daten aus eingereichten Abrechnungsbelegen, Bescheiden und sonstigen Schriftstücken.

5. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 41 Einkommensteuergesetz für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bzw. des Bezuges von Überbrückungsbeihilfe sowie nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses bzw. des Bezuges von Überbrückungsbeihilfe für das laufende und weitere sechs Kalenderjahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Mit Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

6. Weitergabe personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit dies zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erforderlich ist – an die Stationierungsstreitkräfte als Ihren Arbeitgeber weitergegeben. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass – anlässlich von Gerichtsverfahren vor den Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Strafgerichten – personenbezogene Daten (teils in anonymisierter Form) den beteiligten Anwälten und Gerichten vorgelegt werden müssen. Ebenfalls werden dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Stationierungsstreitkräften Statistiken in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Überbrückungsbeihilfe werden Einzelfälle mit Angabe personenbezogener Daten zur Entscheidung dem Bundesministerium der Finanzen vorgelegt.

7. Rechte aus dem Datenschutz

Alle Betroffenen haben auf Antrag verschiedene Rechte zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

Alle Betroffenen haben zudem die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder nach Art. 77 DS-GVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Lohnstelle des Kreises Soest zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 384 240
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de